

Medienmitteilung

**Versicherungssituation bei Ausfällen von Salär- und Rentenzahlungen –  
Informationen des provisorischen Sachwalters Swissair Group an Arbeitnehmer und  
Frühpensionierte**

Küsnacht-Zürich, 25. Oktober 2001. Der provisorische Sachwalter der Swissair Group, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, hat seinem Schreiben an Arbeitnehmer und Frühpensionierten eine Beilage über die Versicherungssituation bei Ausfällen von Salär- und Rentenzahlungen beigelegt:

**Nichtbezahlung des Lohnes von Arbeitnehmern: arbeitsrechtliche Möglichkeiten**

Für den Fall, dass der Ihnen zustehende Lohn nicht mehr bezahlt wird, haben Sie die folgende Möglichkeit:

Gemäss Art. 337a OR kann ein Arbeitnehmer im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers das Arbeitsverhältnis fristlos auflösen, sofern ihm für seine Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis nicht innert angemessener Frist Sicherheit geleistet wird. Als zahlungsunfähig gilt ein Arbeitgeber nicht erst bei Konkursöffnung, sondern auch bereits bei Stellung eines Gesuches um Nachlassstundung. Sollten Sie Ihren Lohn nicht erhalten, können Sie Ihrem Arbeitgeber mit eingeschriebenem Brief eine Frist von zirka einer Woche zur Sicherstellung des Lohnes setzen. Erfolgt diese Sicherstellung nicht innert Frist, können Sie das Arbeitsverhältnis fristlos kündigen. Den entstandenen Lohnausfall können Sie gegen Ihren ehemaligen Arbeitgeber voll geltend machen. Eine solche Kündigung des Arbeitsverhältnisses stellt aus arbeitslosenrechtlicher Sicht keine selbstverschuldete Arbeitslosigkeit dar. Sie werden somit keine Sanktionen der Arbeitslosenkasse zu befürchten haben. Wir raten Ihnen zudem, Kontakt mit Ihrer Arbeitnehmerorganisation aufzunehmen.

**Arbeitslosenversicherung**

• **Gekündigtes Arbeitsverhältnis**

Wurde Ihnen das Arbeitsverhältnis gekündigt oder haben Sie aus vorstehend genanntem Grund selbst gekündigt, sollten Sie sich umgehend (nicht erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) mit dem vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in Zusammenarbeit mit der Swissair am Flughafen Kloten eingerichteten Arbeitsmarktzentrum in Verbindung setzen (Butzenbühlstrasse 19, Tel. 01 812 20 30). Bei dieser Stelle erhalten Sie auch das Formular für die Wohnsitzbestätigung. Um Arbeitslosenentschädigung beziehen zu können, müssen Sie bereits während der Kündigungsfrist Stellensuchbemühungen vorweisen können. Sollten Sie während der Kündigungsfrist freigestellt werden und keinen Lohn erhalten, haben Sie die Möglichkeit, Arbeitslosenentschädigung zu beziehen.

- **Frühpensionierte Personen gemäss Sozialplanvereinbarungen**

Gemäss Auskunft der zuständigen Stellen sollen sich auch frühpensionierte Personen, deren Leistungen des Arbeitgebers aus den Sozialplanvereinbarungen entfallen, beim Arbeitsmarktzentrum am Flughafen Kloten (Butzenbühlstrasse 19, Tel. 01 812 20 30) melden. Es sind Abklärungen mit dem seco im Gange, ob diesen Personen reduzierte Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgerichtet werden können.

### **Pensionskasse**

Die aufgrund der Sozialplanvereinbarungen frühpensionierten Personen erfüllen heute in den meisten Fällen auch die Voraussetzungen für eine ordentliche Frühpensionierung gemäss den Reglementen der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen. Deshalb sollen sich frühpensionierte Personen an den Personaldienst oder ihre Vorsorgeeinrichtung melden. Bei den Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich um selbständige, von der Arbeitgeberin unabhängige juristische Personen in der Form einer Stiftung, weshalb Ihre reglementarischen Ansprüche gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen sowohl durch die provisorische Nachlassstundung als auch bei einem allfälligen Konkurs Ihrer Arbeitgeberin nicht beeinträchtigt werden.

### **Sozialhilfe**

Sollten Sie infolge des Ausbleibens der Lohnzahlungen und trotz allfälliger Leistungen von Sozialversicherungen in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten und für Ihren Lebensunterhalt nicht mehr hinreichend aufkommen können, raten wir Ihnen, sich mit der Sozialbehörde Ihres Wohnortes in Verbindung zu setzen. Diese ist über die anstehenden Probleme hinreichend informiert.

### **Ansprechpartner**

- Arbeitsmarktzentrum (AMZ) Swissair, Butzenbühlstrasse 19, Postfach, 8058 Zürich-Flughafen, Tel. 01 812 20 30;
- Sekretariat VPOD Luftverkehr, Lindenstrasse 11, 8152 Glattbrugg, Tel. 01 810 69 87;
- Kapers Vereinigung des Kabinenpersonals der Sair-Group, Dorfstrasse 29a, 8302 Kloten/ZH, Tel. 01 814 20 63;
- Aeropers Vereinigung des Cockpitpersonals der Swissair, Ewiges Wegli 10, 8302 Kloten/ZH, Tel. 01 816 90 70;
- Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Allgemeine Auskünfte, 3000 Bern, Tel. 031 322 29 20.

\*\*\*

### **Für weitere Informationen**

- Website des provisorischen Sachwalters: [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88